

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow hat in ihrer Sitzung am 24.04.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 06/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 07/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Groß Schwiesow (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land ([www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Groß Schwiesow, den 24.04.2023

  
Körting  
Bürgermeister

## Beschluss-Vorlage

für die Gemeindevertretung Groß Schwiesow am 24.04.2023

**Betreff:** Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

**Erläuterung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und die Entlastung des Bürgermeisters zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

Im Auftrag



Nowak  
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	6
Ja-Stimmen	:	5
Nein-Stimmen	:	—
Enthaltungen	:	—
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	1

24.4.2023  
He

## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Gemeindevertretung Groß Schwiesow am 24.04.2023

**Betreff:** Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

**Erläuterung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2021 gemäß § 3a Kommunalprüfungsg geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschluss-Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch die Gemeindevertretung nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	2.966.745,61 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2021 beträgt	-8.463,73 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2021 beträgt	154.316,52 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 eine Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt Güstrow-Land aus dem Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel aus von	5.553,90 €

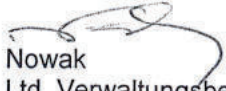
Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik wurden erfüllt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Groß Schwiesow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die Gemeindevertretung Groß Schwiesow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG) in Höhe von 92,02 € vorzunehmen.
3. Die Gemeindevertretung Groß Schwiesow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 162.688,23 € vorzunehmen.
4. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 154.316,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Auftrag

  
Nowak  
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	6
Ja-Stimmen	:	5
Nein-Stimmen	:	1
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	/

24.4.2023  
H

# **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Groß Schwiesow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land**

## Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
  - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
    - 1. Belegwesen
    - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
    - 3. Jahresabschluss
    - 4. Anhang
  - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
    - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2020
    - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
    - 3. Gliederung und Erläuterungen
    - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
  - I. Vermögenslage
  - II. Ertragslage
  - III. Finanzlage
  - IV. Teilrechnungen
    - 1. Teilergebnisrechnungen
    - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
  - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
  - II. Bestätigungsvermerk
  - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Gemeinde Groß Schwiesow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Groß Schwiesow darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Groß Schwiesow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Groß Schwiesow eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Groß Schwiesow abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 01. Februar 2023 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Groß Schwiesow verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Wertberichtigungen von Forderungen,
- Vollständigkeit der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Schwiesow haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Groß Schwiesow wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

Der Bürgermeister geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Belegwesen**

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

#### **2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung**

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Groß Schwiesow im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt.

### **3. Jahresabschluss**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

### **4. Anhang**

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Groß Schwiesow so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss**

### **1. Übernahme des Jahresabschlusses 2020**

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Gemeinde Groß Schwiesow hat von der Bestimmung des § 12 KomDoppikEG M-V keinen Gebrauch gemacht, Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren nicht notwendig.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Groß Schwiesow.

### **3. Gliederung und Erläuterungen**

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

#### 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

### E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

#### I. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2021		+/-
	€	%	€	%	€
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	1.705.442,06	56,7	1.671.425,03	56,3	-34.017,03
Umlaufvermögen	1.303.425,29	43,3	1.295.320,58	43,7	-8.104,71
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.008.867,35</b>	<b>100,0</b>	<b>2.966.745,61</b>	<b>100,0</b>	<b>-42.121,74</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	2.066.721,48	68,7	2.073.961,31	69,9	7.239,83
Sonderposten	920.643,29	30,6	890.511,49	30,0	-30.131,80
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	21.246,89	0,7	2.272,81	0,1	-18.974,08
Rechnungsabgrenzungsposten	255,69	0,0	0,00	0,0	-255,69
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.008.867,35</b>	<b>100,0</b>	<b>2.966.745,61</b>	<b>100,0</b>	<b>-42.121,74</b>

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 69,9 % und die Fremdkapitalquote 0,1 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 1.671.425,03 € und macht 56,3 % des gesamten Vermögens aus.

#### II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:



Position in der Ergebnisrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
	€	€	€
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	-79.746,43	-8.463,73	71.282,70
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	92,02	92,02
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	162.600,00	162.688,23	88,23
31. Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	82.853,57	154.316,52	71.462,95

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

### III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-61.846,43	-96.309,87	-34.463,44
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-178.800,00	96.277,57	275.077,57
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	-240.646,43	-32,30	240.614,13
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	-5.521,60	-5.521,60
36 Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-240.646,43	-5.553,90	235.092,53
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-61.846,43	-96.309,87	-34.463,44

Die Gemeinde Groß Schwiesow weist den gesamten Bankbestand in Höhe von 1.289.710,63 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Groß Schwiesow auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

#### **IV. Teilrechnungen**

##### **1. Teilergebnisrechnungen**

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

##### **2. Teilfinanzrechnungen**

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

#### **F. Abschließender Prüfungsvermerk**

##### **I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

##### **II. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

## **„Bestätigungsvermerk“**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

### **Gemeinde Groß Schwiesow**

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Groß Schwiesow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Groß Schwiesow.

Aus diesem Grund wird ein

### **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Groß Schwiesow ergänzend fest:


Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt	2.966.745,61 €
Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt.	69,9 %
Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt.	0,1 %
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31. Dezember 2021 beträgt	-8.463,73 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31. Dezember 2021 beträgt	154.316,52 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	505.412,73 €
Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.	
Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31. Dezember 2021 beträgt	-96.309,87 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021	-96.309,87 €
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021	1.341.309,78 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	39.010,13 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	135.287,70 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	-5.553,90 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

### III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 01. Februar 2023  
Ort / Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Breitenfeldt)  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses

# **J A H R E S A B S C H L U S S**

**2021**

**Groß Schwiesow**

# Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

# 1. Bilanz





## 2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
11104 Gremien	0,00 <u>11.615,72</u> -11.615,72	0,00 <u>12.142,24</u> -12.142,24	0,00 <u>9.591,28</u> -9.591,28	0,00 <u>11.615,72</u> -11.615,72	0,00 <u>12.142,24</u> -12.142,24	0,00 <u>9.591,28</u> -9.591,28
11400 Zentrale Dienste	43,20 <u>1.713,80</u> -1.670,60	28,46 <u>2.383,80</u> -2.355,34	4,24 <u>2.104,72</u> -2.100,48	43,20 <u>1.604,59</u> -1.561,39	28,46 <u>2.383,80</u> -2.355,34	4,24 <u>2.274,22</u> -2.269,98
11402 Liegenschaften	28.027,54 <u>43,07</u> 27.984,47	64.201,18 <u>20.000,00</u> 44.201,18	26.073,60 <u>0,00</u> 26.073,60	34.727,79 <u>5,95</u> 34.721,84	38.402,61 <u>0,00</u> 38.402,61	26.709,81 <u>0,00</u> 26.709,81
11602 Zahlungsabwicklung	0,56 <u>0,00</u> 0,56	0,17 <u>0,00</u> 0,17	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,56 <u>0,00</u> 0,56	0,17 <u>0,00</u> 0,17	0,00 <u>0,00</u> 0,00
11604 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des	568,18 <u>0,00</u> 568,18	568,18 <u>0,00</u> 568,18	568,19 <u>0,00</u> 568,19	568,18 <u>0,00</u> 568,18	568,18 <u>0,00</u> 568,18	568,19 <u>0,00</u> 568,19
12100 Wahlen	160,00 <u>197,94</u> -37,94	160,00 <u>208,29</u> -48,29	120,00 <u>276,21</u> -156,21	160,00 <u>197,94</u> -37,94	160,00 <u>208,29</u> -48,29	120,00 <u>276,21</u> -156,21
12600 Brandschutz	175,70 <u>13.037,70</u> -12.862,00	3.043,06 <u>22.914,55</u> -19.871,49	4.963,98 <u>8.791,32</u> -3.827,34	83,68 <u>34.434,55</u> -34.350,87	3.043,06 <u>22.628,91</u> -19.585,85	4.963,98 <u>8.756,52</u> -3.792,54
21100 Grundschulen	0,00 <u>11.940,01</u> -11.940,01	158,91 <u>6.716,33</u> -6.557,42	0,00 <u>8.991,62</u> -8.991,62	0,00 <u>11.940,01</u> -11.940,01	158,91 <u>6.716,33</u> -6.557,42	0,00 <u>8.991,62</u> -8.991,62
21500 Regionale Schulen	0,00 <u>14.319,06</u> -14.319,06	2.072,11 <u>10.539,92</u> -8.467,81	0,00 <u>16.149,18</u> -16.149,18	0,00 <u>14.319,06</u> -14.319,06	2.072,11 <u>10.539,92</u> -8.467,81	0,00 <u>16.149,18</u> -16.149,18
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.184,08</u> -1.184,08	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.184,08</u> -1.184,08
36100 Förderung von Kindern in	0,00 <u>30.691,04</u> -30.691,04	272,51 <u>31.060,64</u> -30.788,13	0,00 <u>33.853,98</u> -33.853,98	0,00 <u>37.410,89</u> -37.410,89	272,51 <u>24.384,53</u> -24.112,02	0,00 <u>33.810,24</u> -33.810,24
36600 Einrichtungen der Kinder- und	1.778,89 <u>4.470,00</u> -2.691,11	1.595,39 <u>4.568,70</u> -2.973,31	979,10 <u>7.544,31</u> -6.565,21	1.824,55 <u>4.002,04</u> -2.177,49	939,07 <u>4.115,29</u> -3.176,22	673,77 <u>7.257,66</u> -6.583,89
42100 Förderung des Sports	10.000,00 <u>6.107,92</u> 3.892,08	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>66,10</u> -66,10	10.000,00 <u>13.353,28</u> -3.353,28	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>66,10</u> -66,10
42401 Kommunale Sportstätten und Bäder	418,44 <u>1.951,58</u> -1.533,14	589,82 <u>873,73</u> -283,91	1.003,26 <u>1.191,32</u> -188,06	455,31 <u>1.855,37</u> -1.400,06	502,72 <u>742,66</u> -239,94	848,18 <u>1.607,53</u> -759,35
54000 Konzessionsabgaben	6.701,60 <u>0,00</u> 6.701,60	6.108,75 <u>0,00</u> 6.108,75	7.450,23 <u>0,00</u> 7.450,23	6.701,60 <u>0,00</u> 6.701,60	6.108,75 <u>0,00</u> 6.108,75	7.450,23 <u>0,00</u> 7.450,23
54101 Gemeindestraßen	47.910,75 <u>71.375,95</u> -23.465,20	47.813,27 <u>80.763,40</u> -32.950,13	47.798,83 <u>67.166,54</u> -19.367,71	25.100,82 <u>17.223,18</u> 7.877,64	22.593,65 <u>20.544,46</u> 2.049,19	0,00 <u>12.704,89</u> -12.704,89
54501 Straßenreinigung, Winterdienst	3,45 <u>2.888,26</u> -2.884,81	7,00 <u>609,46</u> -602,46	0,00 <u>513,80</u> -513,80	3,45 <u>2.489,82</u> -2.486,37	7,00 <u>206,41</u> -199,41	0,00 <u>451,30</u> -451,30
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	5.521,60 <u>7.870,20</u> -2.348,60	6.550,00 <u>20.127,65</u> -13.577,65	5.123,00 <u>6.471,12</u> -1.348,12	5.521,60 <u>14.810,43</u> -9.288,83	6.550,00 <u>14.429,86</u> -7.879,86	5.123,00 <u>6.015,56</u> -892,56
55200 Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche	17.519,20 <u>17.292,40</u> 226,80	17.512,20 <u>17.284,40</u> 227,80	17.526,01 <u>17.284,93</u> 241,08	17.457,10 <u>17.292,40</u> 164,70	17.546,70 <u>17.284,40</u> 262,30	17.587,58 <u>17.284,40</u> 303,18
57301 Kommunale allgemeine Einrichtungen und	7.508,86 <u>13.942,04</u> -6.433,18	7.521,49 <u>14.450,87</u> -6.929,38	8.618,01 <u>16.229,09</u> -7.611,08	619,84 <u>3.461,96</u> -2.842,12	509,60 <u>3.976,78</u> -3.467,18	1.835,08 <u>5.750,00</u> -3.914,92
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	438.487,20 <u>198.764,17</u> 239.723,03	652.754,51 <u>332.773,55</u> 319.980,96	530.032,38 <u>345.726,28</u> 184.306,10	283.807,65 <u>198.652,93</u> 85.154,72	658.399,00 <u>161.613,35</u> 496.785,65	474.635,04 <u>183.013,48</u> 291.621,56
61108 Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	93.843,32 <u>93.843,32</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	440,45 <u>2.728,24</u> -2.287,79	768,78 <u>104,31</u> 664,47	1.396,62 <u>463,77</u> 932,85	11.560,95 <u>19.520,06</u> -7.959,11	16.623,50 <u>10.400,00</u> 6.223,50	11.072,55 <u>9.723,00</u> 1.349,55

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	282.100,00	0,00	282.100,00	275.798,97	6.301,03	406.313,93	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	47.700,00	0,00	47.700,00	47.965,53	-265,53	274.087,42	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.700,00	0,00	24.700,00	25.106,28	-406,28	25.717,09	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.600,00	0,00	23.600,00	26.966,82	-3.366,82	26.141,93	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	0,00	700,00	510,00	190,00	2.496,33	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500,00	0,00	500,00	568,18	-68,18	568,18	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	15.881,86	0,00	15.881,86	25.569,59	-9.687,73	55.672,24	0,00	451, 46, 491
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>395.181,86</b>	<b>0,00</b>	<b>395.181,86</b>	<b>402.485,37</b>	<b>-7.303,51</b>	<b>790.997,12</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	17.500,00	0,00	17.500,00	15.370,00	2.130,00	16.540,04	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.100,00	0,00	110.100,00	73.067,44	37.032,56	70.727,72	0,00	52
14	- Abschreibungen	72.800,00	0,00	72.800,00	72.990,04	-190,04	73.632,24	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	251.000,00	0,00	251.000,00	230.505,15	20.494,85	194.533,86	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.698,46	-2.698,46	0,00	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	23.081,86	446,43	23.528,29	16.318,01	7.210,28	50.987,68	8.881,86	56, 591
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>474.481,86</b>	<b>446,43</b>	<b>474.928,29</b>	<b>410.949,10</b>	<b>63.979,19</b>	<b>406.421,54</b>	<b>8.881,86</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-79.300,00</b>	<b>-446,43</b>	<b>-79.746,43</b>	<b>-8.463,73</b>	<b>-71.282,70</b>	<b>384.575,58</b>	<b>-8.881,86</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	92,02	-92,02	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.100,30	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	162.600,00	0,00	162.600,00	162.688,23	-88,23	20.728,67	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>83.300,00</b>	<b>-446,43</b>	<b>82.853,57</b>	<b>154.316,52</b>	<b>-71.462,95</b>	<b>234.203,95</b>	<b>-8.881,86</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				505.412,73				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				659.729,25				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	282.100,00	0,00	282.100,00	268.104,09	13.995,91	410.138,44	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.711,91	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.500,00	0,00	17.500,00	18.187,16	-687,16	18.069,69	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.600,00	0,00	23.600,00	33.667,07	-10.067,07	19.183,36	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	0,00	700,00	615,31	84,69	2.477,66	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	500,00	0,00	500,00	568,18	-68,18	568,18	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.881,86	0,00	15.881,86	24.750,09	-8.868,23	16.765,36	0,00	651, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>340.281,86</b>	<b>0,00</b>	<b>340.281,86</b>	<b>345.891,90</b>	<b>-5.610,04</b>	<b>692.914,60</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	17.500,00	0,00	17.500,00	15.370,00	2.130,00	16.540,04	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.100,00	0,00	110.100,00	71.798,09	38.301,91	70.150,26	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	251.000,00	0,00	251.000,00	237.113,82	13.886,18	187.797,88	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.698,46	-2.698,46	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.081,86	446,43	23.528,29	115.221,40	-91.693,11	25.647,10	8.881,86	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>401.681,86</b>	<b>446,43</b>	<b>402.128,29</b>	<b>442.201,77</b>	<b>-40.073,48</b>	<b>300.135,28</b>	<b>8.881,86</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-61.400,00</b>	<b>-446,43</b>	<b>-61.846,43</b>	<b>-96.309,87</b>	<b>34.463,44</b>	<b>392.779,32</b>	<b>-8.881,86</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.700,00	0,00	68.700,00	18.847,31	49.852,69	23.536,15	53.000,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	21.957,07	-21.957,07	22.113,65	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	94.483,32	-94.483,32	20.000,00	0,00	688-689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.700,00</b>	<b>135.287,70</b>	<b>-66.587,70</b>	<b>65.649,80</b>	<b>53.000,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	247.500,00	0,00	247.500,00	39.010,13	208.489,87	1.781,95	216.914,31	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>247.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>247.500,00</b>	<b>39.010,13</b>	<b>208.489,87</b>	<b>1.781,95</b>	<b>216.914,31</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-178.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-178.800,00</b>	<b>96.277,57</b>	<b>-275.077,57</b>	<b>63.867,85</b>	<b>-163.914,31</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-240.200,00</b>	<b>-446,43</b>	<b>-240.646,43</b>	<b>-32,30</b>	<b>-240.614,13</b>	<b>456.647,17</b>	<b>-172.796,17</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200- 79253, 79255- 79299
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79254
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.521,60</b>	<b>5.521,60</b>	<b>5.521,60</b>	<b>0,00</b>	
36	<b>Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-240.200,00</b>	<b>-446,43</b>	<b>-240.646,43</b>	<b>-5.553,90</b>	<b>-235.092,53</b>	<b>462.168,77</b>	<b>-172.796,17</b>	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-61.400,00	-446,43	-61.846,43	-96.309,87	34.463,44	392.779,32	-8.881,86	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			1.341.309,78	1.341.309,78				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.279.463,35	1.244.999,91				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	93.843,32				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

### 3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen											
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	282.100,00	275.798,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.100,00	275.798,97
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	47.700,00	47.965,53	7.200,00	7.321,87	0,00	0,00	40.500,00	40.643,66	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.700,00	25.106,28	0,00	320,09	0,00	0,00	24.700,00	24.786,19	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.600,00	26.966,82	500,00	403,00	0,00	0,00	23.100,00	26.563,82	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	510,00	700,00	510,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500,00	568,18	0,00	0,00	500,00	568,18	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	15.881,86	25.569,59	4.273,41	11.354,43	6.500,00	6.702,16	4.608,45	7.072,55	500,00	440,45
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>395.181,86</b>	<b>402.485,37</b>	<b>12.673,41</b>	<b>19.909,39</b>	<b>7.000,00</b>	<b>7.270,34</b>	<b>92.908,45</b>	<b>99.066,22</b>	<b>282.600,00</b>	<b>276.239,42</b>
11	- Personalaufwendungen	17.500,00	15.370,00	12.400,00	11.464,50	0,00	0,00	5.100,00	3.905,50	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.100,00	73.067,44	51.000,00	33.898,89	0,00	0,00	59.100,00	39.168,55	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	72.800,00	72.990,04	11.200,00	11.386,25	0,00	0,00	61.600,00	61.603,79	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	251.000,00	230.505,15	48.500,00	30.691,04	0,00	0,00	1.800,00	1.050,00	200.700,00	198.764,11
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.698,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.698,46
18	- Sonstige Aufwendungen	23.528,29	16.318,01	8.273,41	9.508,43	0,00	0,00	15.254,88	6.779,74	0,00	29,84
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>474.928,29</b>	<b>410.949,10</b>	<b>131.373,41</b>	<b>96.949,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>142.854,88</b>	<b>112.507,58</b>	<b>200.700,00</b>	<b>201.492,41</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-79.746,43</b>	<b>-8.463,73</b>	<b>-118.700,00</b>	<b>-77.039,72</b>	<b>7.000,00</b>	<b>7.270,34</b>	<b>-49.946,43</b>	<b>-13.441,36</b>	<b>81.900,00</b>	<b>74.747,01</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-79.746,43</b>	<b>-8.463,73</b>	<b>-118.700,00</b>	<b>-77.039,72</b>	<b>7.000,00</b>	<b>7.270,34</b>	<b>-49.946,43</b>	<b>-13.441,36</b>	<b>81.900,00</b>	<b>74.747,01</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	282.100,00	268.104,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.100,00	268.104,09
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.500,00	18.187,16	0,00	730,16	0,00	0,00	17.500,00	17.457,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.600,00	33.667,07	500,00	403,00	0,00	0,00	23.100,00	33.264,07	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	615,31	700,00	615,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	500,00	568,18	0,00	0,00	500,00	568,18	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.881,86	24.750,09	4.273,41	11.354,43	6.500,00	6.702,16	4.608,45	6.432,55	500,00	260,95
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>340.281,86</b>	<b>345.891,90</b>	<b>5.473,41</b>	<b>13.102,90</b>	<b>7.000,00</b>	<b>7.270,34</b>	<b>45.208,45</b>	<b>57.153,62</b>	<b>282.600,00</b>	<b>268.365,04</b>
10	- Personalauszahlungen	17.500,00	15.370,00	12.400,00	11.464,50	0,00	0,00	5.100,00	3.905,50	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.100,00	71.798,09	51.000,00	33.859,56	0,00	0,00	59.100,00	37.938,53	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	251.000,00	237.113,82	48.500,00	37.410,89	0,00	0,00	1.800,00	1.050,00	200.700,00	198.652,93
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	2.698,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.698,46
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.528,29	115.221,40	8.273,41	9.399,22	0,00	0,00	15.254,88	11.978,86	0,00	93.843,32
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>402.128,29</b>	<b>442.201,77</b>	<b>120.173,41</b>	<b>92.134,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>81.254,88</b>	<b>54.872,89</b>	<b>200.700,00</b>	<b>295.194,71</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-61.846,43</b>	<b>-96.309,87</b>	<b>-114.700,00</b>	<b>-79.031,27</b>	<b>7.000,00</b>	<b>7.270,34</b>	<b>-36.046,43</b>	<b>2.280,73</b>	<b>81.900,00</b>	<b>-26.829,67</b>
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-61.846,43</b>	<b>-96.309,87</b>	<b>-114.700,00</b>	<b>-79.031,27</b>	<b>7.000,00</b>	<b>7.270,34</b>	<b>-36.046,43</b>	<b>2.280,73</b>	<b>81.900,00</b>	<b>-26.829,67</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.700,00	18.847,31	0,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00	3.143,75	15.700,00	15.703,56
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	21.957,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.957,07	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	94.483,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640,00	0,00	93.843,32
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>68.700,00</b>	<b>135.287,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.000,00</b>	<b>25.740,82</b>	<b>15.700,00</b>	<b>109.546,88</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	247.500,00	39.010,13	0,00	7.626,69	0,00	0,00	247.500,00	31.383,44	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>247.500,00</b>	<b>39.010,13</b>	<b>0,00</b>	<b>7.626,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>247.500,00</b>	<b>31.383,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-178.800,00	96.277,57	0,00	-7.626,69	0,00	0,00	-194.500,00	-5.642,62	15.700,00	109.546,88
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-240.646,43	-32,30	-114.700,00	-86.657,96	7.000,00	7.270,34	-230.546,43	-3.361,89	97.600,00	82.717,21
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 4. Anhang zum Jahresabschluss

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 für die Gemeinde Groß Schwiesow

### A. Vorbemerkungen

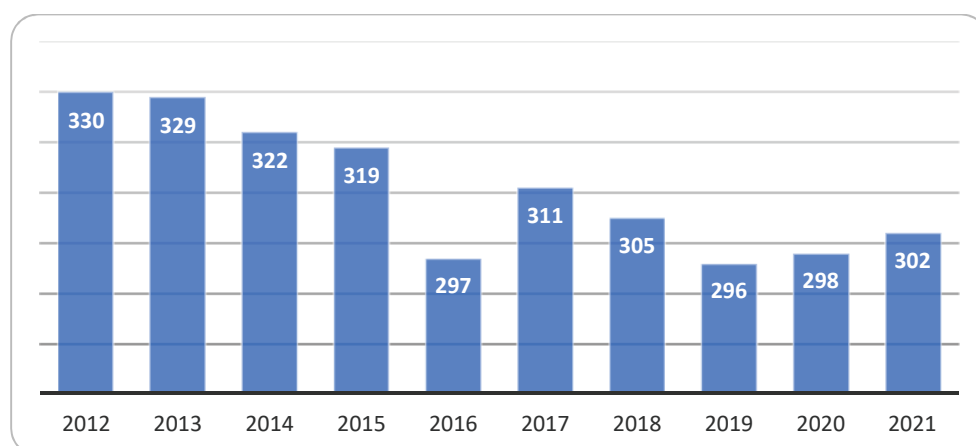
Die Gemeinde Groß Schwiesow ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 12,6 km<sup>2</sup>.

Insgesamt leben hier 302 Einwohner. (Stichtag 31.12.2021)

Die erste urkundliche Erwähnung von Groß Schwiesow ist von 1237 bekannt. Groß Schwiesow liegt zwischen Güstrow und Bützow in einer leicht hügeligen Agrarlandschaft. Am Ort fließt der Bützow-Güstrow-Kanal vorbei. Über zwei denkmalgeschützte Brücken bestehen Verbindungen zu einem Radwanderweg, der direkt am Kanal entlang führt.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de))

#### Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2011 fand die 1. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2011) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 9. Mai 2011 (Europatag) statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

#### Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Freiwillige Feuerwehr Groß Schwiesow
- Jugendclub Groß Schwiesow
- Gemeindezentrum Speicher Groß Schwiesow
- Angelverein 72 Groß Schwiesow e. V.
- Motorsportclub Groß Schwiesow e. V.
- Boxer-Klub e. V. - Sitz München
- Schwiesower Freizeit- und Kulturtreff e. V.
- Schwiesower Heimattreff

#### Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Groß Schwiesow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land. Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Gutow, Klein Uphal, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. der Bürgermeister, Herr Thomas Körting
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

## B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 13.12.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2021 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 unverändert.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2021 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

### **AKTIVA**

#### **Posten 1            Anlagevermögen**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang/Umb. 2021</b>	<b>Abgang/Umb. 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
1.705.442,06 €	68.722,51 €	29.749,50 €	72.990,04 €	1.671.425,03 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021.

## Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang/Umb. 2021</b>	<b>Abgang/Umb. 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
0,00 €	22.253,38 €	7.626,69 €	439,66 €	14.187,03 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Sie werden jeweils zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

### Posten 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

entfällt

### Posten 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Inventarisierung erfolgte durch eine Beleginventur anhand der Bewilligungsbescheide.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	58,33 €	6.941,67 €

Die Gemeinde hat gemäß Kostenverteilungsvereinbarung eine Investitionszuwendung in Höhe von 7.000,00 € an die Gemeinde Gülzow-Prüzen für die Sanierung der Nebelbrücke aktiviert.

Unter Berücksichtigung der geleisteten Zuwendung (Werterhöhung = 7.000,00 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen (Wertminderung = 58,33 €) ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 6.941,67 €.

### Posten 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Geleistete Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang/Umb. 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
0,00 €	7.626,69 €	0,00 €	381,33 €	7.245,36 €

Die Gemeinde hat sich an den Kosten für den Neubau eines Vereinsgebäudes (Eigentümer MSC Groß Schwiesow e.V.) mit der Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils in Höhe von 7.626,69 € beteiligt. Der Beschluss zur Übernahme erfolgte mit DS-Nr. 05/20 vom 25.05.2020.

Unter Berücksichtigung des geleisteten Zuschusses (Werterhöhung = 7.626,69 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen (Wertminderung = 381,33 €) ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 7.245,36 €.

### Posten 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

entfällt

### Posten 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlung darauf, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchungen 2021	Schlussbilanz 2021
0,00 €	7.626,69 €	0,00 €	-7.626,69 €	0,00 €

Die Gemeinde hat sich an den Kosten für den Neubau eines Vereinsgebäudes (Eigentümer MSC Groß Schwiesow e.V.) mit der Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils in Höhe von 7.626,69 € beteiligt. Der Beschluss zur Übernahme erfolgte mit DS-Nr. 05/20 vom 25.05.2020. Zum Fertigstellungsdatum wurden diese in den Posten 1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse umgebucht und aktiviert.

### Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2020	Zugang/Umb. 2021	Abgang/Umb. 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
1.492.971,93 €	46.469,13 €	22.122,81 €	72.550,38 €	1.444.767,87 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

#### Posten 1.2.1 Wald, Forsten

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m<sup>2</sup>.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
19.171,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.171,87 €

Zum Jahresabschluss 2021 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

## Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
206.219,45 €	0,00 €	37,12 €	0,00 €	206.182,33 €

In 2020 erfolgte der Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 236 in Groß Schwiesow. In 2021 erfolgte die Vermessung der bei der Gemeinde verbleibenden Teilfläche. Daraus ergab sich eine Mindergröße und somit einen Wertabgang in Höhe von 37,12 €.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss 2021 ein Bilanzwert in Höhe von 206.182,33 €.

## Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Gemeinde verfügt über insgesamt 6 Gebäude verteilt auf 4 Standorte.  
 Von den 6 Gebäuden und baulichen Anlagen wurden 6 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet.  
 4 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
296.439,86 €	0,00 €	0,00 €	10.414,58 €	286.025,28 €

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 10.414,58 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 286.025,28 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gebäude</b>	<b>Standort</b>	<b>RBW Gebäude</b>	<b>RBW Außenanlagen</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Dorfgemeinschaftshaus	Am Speicher 2	258.953,35 €	10.406,61 €	10.343,15 €
Feuerwehrgerätehaus	Bützower Straße 35	1,00 €	2,00 €	-
Sportgebäude	Bützower Straße 2	2.000,17 €	3,00 €	71,43 €
Gerätelager	Bützower Straße 2	1,00 €	-	-
Dorfgemeinschaftshaus	Nr. 4b Kl. Schwiesow	1,00 €	1,00 €	-
Lagergebäude	Nr. 4b Kl. Schwiesow	1,00 €	-	-
<b>Summe</b>		<b>260.957,52 €</b>	<b>10.412,61 €</b>	<b>10.414,58 €</b>

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 14.655,15 €.

#### **Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswarteallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m<sup>2</sup> der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war. Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.



Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da vom Wasser- und Bodenverband „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
960.900,68 €	23.424,44 €	0,00 €	60.625,05 €	923.700,07 €

In der Gemeinde wurden drei Parkbänke und zwei Abfallbehälter aufgestellt. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf insgesamt 1.338,75 €.

In Groß Schwiesow wurde ein Löschbrunnen errichtet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 22.085,69 €.

Unter Berücksichtigung der Bau- und Anschaffungskosten (Werterhöhung = 23.424,44 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 60.625,05 €) verringert sich der Bilanzwert um 37.200,61 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 923.700,07 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>RBW</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Brücken	195.604,55 €	4.840,57 €
Gemeindestraßen	504.494,07 €	49.890,09 €
Gehwege	48.938,38 €	3.446,37 €
Parkplatz	6.458,39 €	339,91 €
Straßenbeleuchtung	11.150,35 €	663,85 €
Fahrgastunterstände	33.174,75 €	1.285,58 €
Ausstattungsgegenstände	1.708,21 €	66,66 €
Löschwasserbrunnen	21.993,67 €	92,02 €
Gewässer zweiter Ordnung	1,00 €	-
<b>Summe</b>	<b>823.523,37 €</b>	<b>60.625,05 €</b>

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Restbuchwert von 100.176,70 €.

**Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden**  
**Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler**

entfällt

**Posten 1.2.7    Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**  
**Posten 1.2.8    Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

**Posten 1.2.7    Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
8.600,70 €	0,00 €	0,00 €	1.135,30 €	7.465,40 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 1.135,30 €. Somit ergibt sich ein Bilanzwert zum Jahresabschluss von 7.465,40 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>RBW</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Fahrzeuge	4.107,66 €	629,53 €
Maschinen, technische Anlagen	258,44 €	52,36 €
Betriebsvorrichtungen		
- technische Anlagen	1,00 €	0,00 €
- Bolzplatz	3.098,30 €	453,41 €
<b>Summe</b>	<b>7.465,40 €</b>	<b>1.135,30 €</b>

**Posten 1.2.8    Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
1.639,37 €	959,00 €	0,00 €	375,45 €	2.222,92 €

Für die Grünpflege wurde ein Freischneider angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 959,00 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffung (Werterhöhung = 959,00 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 375,45 €) erhöht sich der Bilanzwert um 583,55 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.222,92 € ergibt.

## Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

## Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchungen 2021	Schlussbilanz 2021
0,00 €	22.085,69 €	0,00 €	-22.085,69 €	0,00 €

In Groß Schwiesow wurde ein Löschbrunnen errichtet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 22.085,69 €. Zum Fertigstellungsdatum wurden diese in den Posten 1.2.4 - Infrastrukturvermögen umgebucht und aktiviert.

## Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
212.470,13 €	0,00 €	0,00 €	212.470,13 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2021.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

### Posten 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

### Posten 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

### Posten 1.3.3 Beteiligungen

### Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

### Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
212.470,13 €	0,00 €	0,00 €	212.470,13 €

#### Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Mit dem Jahresabschluss 2012 konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Teilungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.

Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 167.432,31 € (323 Einwohner)
- 31.12.2012 209.050,13 € (305 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss 2012 ein Bilanzwert von 209.050,13 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 249.813,85 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2021 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

#### Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 18.11.1996 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 1.125 Aktien im Wert von insgesamt 3.420,00 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2021 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

**Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

**Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens**

**Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen**

**Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen**

entfällt

#### **Posten 2 Umlaufvermögen**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
1.303.425,29 €	4.505,54 €	12.610,25 €	1.295.320,58 €

#### **Posten 2.1 Vorräte**

entfällt

#### **Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
1.303.425,29 €	4.505,54 €	12.610,25 €	1.295.320,58 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2021 abgestimmt. Die Bilanzierung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) als Forderungen auf der Aktivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2021 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	940,71 €	2.101,60 €	0,00 €	3.042,31 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.220,05 €	0,00 €	7.056,35 €	163,70 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.295.264,53 €	0,00 €	5.553,90 €	1.289.710,63 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	2.403,94 €	0,00 €	2.403,94 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

**Alter der Forderung**

- bis 1 Jahr Fälligkeit 2021
- bis 3 Jahre Fälligkeit 2019+2020
- über 3 Jahre Fälligkeit vor 2019

**Abschlag der Forderung**

- keine Wertberichtigung
- 50 % Wertberichtigung
- 100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung

Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	229,12 €	43,14 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	2,32 €

**Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 3.042,31 €. Die Bilanzposition wurde um 272,26 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 229,12 € auf die Einzelwert- und 43,14 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

**Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten und Pachten. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 163,70 €. Die Bilanzposition wurde um 2,32 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 0,00 € auf die Einzelwert- und 2,32 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

**Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen**

**Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

**Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

entfällt

**Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

**Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2021 bzw. 31.12.2021 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2021 1.289.710,63 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 11.10.2021 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

**Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 2.403,94 €. Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

**Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 0,00 €.

**Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

entfällt

## **Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

**Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten**  
**Posten 4 Aktive latente Steuern**  
**Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

entfällt

## **PASSIVA**

### **Posten 1 Eigenkapital**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
2.066.721,48 €	249.907,51 €	242.667,68 €	2.073.961,31 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

### **Posten 1.1 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
1.227.520,22 €	15.703,56 €	92,02 €	1.243.131,76 €

#### **Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
1.145.940,23 €	0,00 €	0,00 €	1.145.940,23 €

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 nicht geändert.

#### **Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
81.579,99 €	15.703,56 €	92,02 €	97.191,53 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird. Der Bestand beträgt 59.031,34 €.

In den Jahren 2021 bis 2022 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2021 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 15.703,56 €. Diese wird zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für den neugebauten Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow eingesetzt. Hierfür ist in 2021 ein Abgang in Höhe von 92,02 € zu verzeichnen.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 97.191,53 €.

### **Posten 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
333.788,53 €	0,00 €	162.688,23 €	171.100,30 €

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 in Höhe von 162.688,23 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2019 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt. Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2021 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2022 in Höhe von 171.100,30 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2021 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt. Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Zum Jahresabschluss 2021 brauchte keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 gebildet werden.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 171.100,30 €.



### Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
271.208,78 €	234.203,95 €	0,00 €	505.412,73 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 234.203,95 € wird auf das Jahr 2021 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 saldiert.

### Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
234.203,95 €	0,00 €	79.887,43 €	154.316,52 €

Der Abschluss der doppelischen Haushaltsführung im Jahr 2021 ergab einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -8.463,73 €. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage (92,02 €) und der Entnahme aus der Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (162.688,23 €) beträgt der Jahresüberschuss 2021 nunmehr 154.316,52 € (Vorjahr: 234.203,95 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2022 vorgetragen.

### Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

### Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösungen 2021	Schlussbilanz 2021
920.643,29 €	25.100,82 €	0,00 €	55.232,62 €	890.511,49 €

### Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

Auch zweckgebundene Mittel vom Land zur Haushaltskonsolidierung, welche die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 erhalten hat, werden hier ausgewiesen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Auflösungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
903.080,63 €	25.100,82 €	0,00 €	55.232,62 €	872.948,83 €

### Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Auflösungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
801.286,29 €	3.143,75 €	0,00 €	47.965,53 €	756.464,51 €

Für die in 2018 neu gebauten Warteflächen an den Fahrgastunterständen in Groß und Klein Schwiesow erhielt die Gemeinde die restlichen Fördermittel in Höhe von 1.718,32 € bzw. 1.425,43 €.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel (Werterhöhung = 3.143,75 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 47.965,53 €) verringert sich der Bilanzwert um 44.821,78 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 756.464,51 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gebäude</b>	<b>Standort</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Dorfgemeinschaftshaus	Am Speicher 2	187.598,53 €	6.948,10 €
Sportgebäude	Bützower Straße 2	1.916,18 €	68,44 €
<b>Summe</b>		<b>189.514,71 €</b>	<b>7.016,54 €</b>

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Brücken	170.167,37 €	4.153,86 €
Gemeindestraßen	372.865,28 €	35.580,76 €
Gehwege	2.371,41 €	103,11 €
Parkplätze	3.039,15 €	159,95 €
Fahrgastunterstände	16.420,17 €	645,98 €
<b>Summe</b>	<b>564.863,38 €</b>	<b>40.643,66 €</b>

<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Betriebsvorrichtungen - Bolzplatz	2.086,42 €	305,33 €
<b>Summe</b>	<b>2.086,42 €</b>	<b>305,33 €</b>

### Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Auflösungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
79.680,69 €	0,00 €	0,00 €	7.267,09 €	72.413,60 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Beiträge und der Bilanzwert verringert sich um 7.267,09 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 72.413,60 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Brücken	8.921,43 €	212,41 €
Gemeindestraßen	63.492,17 €	7.054,68 €
<b>Summe</b>	<b>72.413,60 €</b>	<b>7.267,09 €</b>

### Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Umbuchungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
22.113,65 €	21.957,07 €	0,00 €	0,00 €	44.070,72 €

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.

Hieraus erhielt die Gemeinde in 2021 eine Zuweisung in Höhe von 21.957,07 €. Da diese nicht verwendet werden konnte, wird sie zusammen mit der Zuweisung aus 2020 als Endbestand 2021 ausgewiesen.

### Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

### Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil

entfällt

## Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden den Gemeinden zusätzliche Finanzausgleichsleistungen gewährt. Diese wurden vom Innenministerium als Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung bezeichnet und durften nur zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, d.h. zum Abbau von (Alt)Fehlbeträgen eingesetzt werden. Waren keine Fehlbeträge vorhanden, waren diese Mehreinnahmen zum Schuldenabbau einzusetzen oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Gemeinde keine (Alt)Fehlbeträge vorwies, wurden diese Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Soweit die Gemeinden vom Land zweckgebundene Mittel für Haushaltskonsolidierung (Haushaltserlass des Innenministeriums vom 17.10.2007) erhalten haben, sind die Mittel, die im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht benötigt werden und ins Haushaltsfolgejahr (erstes doppeltes Jahr) übertragen werden sollen, in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ einzustellen. Dies wird durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 Anlage 6 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 Punkt 6.1 Allgemeine Rücklagen geregelt.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde hierfür ein Sonderposten in Höhe von 64.838,82 € gebildet. Dieser kann in den folgenden Haushaltsjahren zusätzlich zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Da das Jahresergebnis 2015 nach Umbuchung der investiven Schlüsselzuweisungen noch immer negativ war, wurde ein Teil (47.276,16 €) des Sonderpostens aus Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung aufgelöst und zum Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung eingesetzt.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
17.562,66 €	0,00 €	0,00 €	17.562,66 €

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 154.316,52 € brauchte der Sonderposten nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Somit hat sich seit 2015 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

## Posten 3 Rückstellungen

entfällt

## Posten 4 Verbindlichkeiten

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
21.246,89 €	1.269,35 €	20.243,43 €	2.272,81 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2021 abgestimmt. Die Bilanzierung der kreditorischen Debitoren (negative Forderungen) als Verbindlichkeiten auf der Passivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2021 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

<b>Bilanzposten</b>	<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	615,58 €	1.233,71 €	0,00 €	1.849,29 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	84,78 €	35,64 €	0,00 €	120,42 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.788,69 €	0,00 €	9.485,59 €	303,10 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	10.757,84 €	0,00 €	10.757,84 €	0,00 €

#### **Posten 4.1 Anleihen**

entfällt

#### **Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

In der Gemeinde sind seit 01.05.2005 keine Kredite mehr vorhanden.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 nicht vorhanden.

#### **Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

#### **Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

entfällt

#### **Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.  
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 1.849,29 €.

#### **Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

#### **Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

#### **Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

entfällt

#### **Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.  
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 120,42 €.

#### **Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

#### **Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

entfällt

## **Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 303,10 €.

## **Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 0,00 €.

## **Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten**

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind somit vor dem Abschlussstichtag 31.12.2021 erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einzahlungen des Haushaltsjahres 2021, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Auflösung 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
255,69 €	0,00 €	255,69 €	0,00 €

### **Posten 5.1 Grabnutzungsentgelte**

### **Posten 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte**

entfällt

### **Posten 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Auflösung 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
255,69 €	0,00 €	255,69 €	0,00 €

Die Gemeinde hatte bereits im Dezember 2020 Einzahlungen in Höhe von 255,69 € für Wasser- und Bodenverbandsbeiträge und Grundsteuer B erhalten, welche das Haushaltsjahr 2021 betreffen. Diese Erträge wurden im Jahresabschluss 2020 als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wurden im Folgejahr 2021 ertragswirksam aufgelöst.

## **Posten 6 Passive latente Steuern**

entfällt

## D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

### Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 für die Gemeinde Groß Schwiesow wurden am 25.01.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 27.01.2021 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 28.01.2021.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresüberschuss in Höhe von 83.300 € aus. Dies bedeutet einen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -61.400 €. Da die Gemeinde seit 2005 keine Kreditverbindlichkeiten mehr besitzt und somit keine Tilgungszahlungen mehr leisten muss, ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -61.400 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2021 wurden Einzahlungen in Höhe von 68.700 € und Auszahlungen in Höhe von 247.500 € geplant.

### Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	395.181,86	402.485,37	-7.303,51
19	Summe der Aufwendungen	474.928,29	410.949,10	63.979,19
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-79.746,43	-8.463,73	-71.282,70
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	82.853,57	154.316,52	-71.462,95

Zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für den neugebauten Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale in Höhe von 92,02 €.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 162.688,23 €.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 154.316,52 €, eine Verbesserung von 71.462,95 € gegenüber dem Planansatz von 82.853,57 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-6	weniger Einnahmen Gewerbesteuer
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+3	mehr Einnahmen aus Landpacht und Windpark
9	Sonstige Erträge	+10	Einnahmen aus Waldprämie und Spenden
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Schulumlagen geringer
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-20	weniger Kita- und Gewerbesteuerumlage; Planung Kofinanzierung Gebäude MSC Groß Schwiesow → Umbuchung in investive Auszahlung + Aktivierung
18	Sonstige Aufwendungen	-7	allgemeine Einsparungen

## Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-61.846,43	-96.309,87	34.463,44
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-61.846,43	-96.309,87	34.463,44
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.279.463,35	1.244.999,91	34.463,44
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-240.646,43	-5.553,90	-235.092,53

In der Finanzrechnung verschlechtert sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -61.846,43 € um 34.463,44 € auf -96.309,87 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1) ersichtlich. Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-51.566,85 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 93.843,32 € ausgeglichen.

Der liquide Mittelbestand sinkt von 1.295.264,53 € zum 31.12.2020 um 5.553,90 € auf 1.289.710,63 € zum 31.12.2021.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021 erheblich verändert:



Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-14	weniger Einnahmen Gewerbesteuer
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+10	mehr Einnahmen aus Landpacht (2020+2021) und Windpark
8	Sonstige laufende Einzahlungen	+9	Einnahmen aus Waldprämie und Spenden
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Schulumlagen geringer
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-14	weniger Kita- und Gewerbesteuerumlage; Planung Kofinanzierung Gebäude MSC Groß Schwiesow → Umbuchung in investive Auszahlung + Aktivierung
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-92	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-50	Kauf TSF-W nicht erfolgt → keine Fördermittel; Fördermittel Löschwasserbrunnen werden erst 2022 ausgezahlt
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	+22	Pauschale Straßenausbaubeiträge gemäß § 8a Abs. 4 KAG M-V
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	+94	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-208	Kauf TSF-W nicht erfolgt; nur einen von zwei geplanten Löschwasserbrunnen gebaut

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	473.024,92 €
31.12.2012	11.121,44 €	0,00 €	11.121,44 €
31.12.2013	5.810,08 €	0,00 €	5.810,08 €
31.12.2014	73.932,29 €	0,00 €	73.932,29 €
31.12.2015	-28.144,69 €	0,00 €	-28.144,69 €
31.12.2016	44.063,37 €	0,00 €	44.063,37 €
31.12.2017	158.574,47 €	0,00 €	158.574,47 €
31.12.2018	-17.457,61 €	0,00 €	-17.457,61 €
31.12.2019	227.606,19 €	0,00 €	227.606,19 €
31.12.2020	392.779,32 €	0,00 €	392.779,32 €
31.12.2021	-96.309,87 €	0,00 €	-96.309,87 €
			<b>1.244.999,91 €</b>

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

### Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2021 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 247.500,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Haushaltsreste aus Vorjahren waren nicht vorhanden. Hier sind Auszahlungen in 2021 in Höhe von 39.010,13 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2021 werden Mittel in Höhe von 216.914,31 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 68.700,00 € geplant. Haushaltsreste aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

Tatsächlich eingezahlt wurden 135.287,70 €. Davon sind 41.444,38 € Einnahmen aus Förderungen und Verkäufen und 93.843,32 € aus der Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich.

Mit dem Jahresabschluss 2021 werden Mittel in Höhe von 53.000,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die Differenz zwischen investiven Einzahlungen und den Einzahlungen bei den nachfolgenden Investitionsmaßnahmen ist dadurch begründet, dass die Gemeinde in 2021 15.703,56 € an Infrastrukturpauschale erhalten hat, welcher keiner Investition zugeordnet sind, weil es sich hierbei um einen Kapitalzuschuss handelt. (siehe C. Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage)

## **Umsetzung von Investitionsmaßnahmen**

### **1140220001 Verkauf Flurstück 236 Flur 1 Groß Schwiesow Teilfläche**

In 2020 erfolgte der Verkauf der o.g. Teilfläche. In 2021 erfolgte die Vermessung. Hieraus ergab sich eine größere Fläche, weshalb der Erwerber noch 640,00 € nachzahlen mussten.

### **1260021001 Bau Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow (2 Stk.)**

Für den Bau von zwei Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow waren Einnahmen in Höhe von 12.000,00 € und Ausgaben in Höhe von 52.000 € geplant.

Da nur ein Brunnen gebaut wurde, entstanden Ausgaben in Höhe von 22.085,69 €. Da der Bau des zweiten Brunnens in 2022 erfolgen soll, wurde in Höhe des Restbetrages von 29.914,31 € ein Haushaltsrest gebildet.

Die Fördermittel werden erst 2022 ausgezahlt. Somit wurde in Höhe des Ansatzes (12.000,00 €) ebenfalls ein Haushaltsrest gebildet.

### **1260021002 Umbau LW-Teich zu LW-Brunnen in Kl. Schwiesow**

Für diesen Umbau waren Einnahmen in Höhe von 6.000,00 € und Ausgaben in Höhe von 26.000 € geplant.

Da der Umbau in 2022 erfolgen soll, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste gebildet.

### **1260021003 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W**

Für die Anschaffung waren Einnahmen in Höhe von 35.000,00 € und Ausgaben in Höhe von 161.000 € geplant.

Da der Kauf in 2022 erfolgen soll, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste gebildet.

### **4240121001 Kofinanzierung Neubau Vereinsgebäude Motorclub Gr. Schwiesow**

Die Gemeinde hat sich an den Kosten für den Neubau eines Vereinsgebäudes (Eigentümer MSC Groß Schwiesow e.V.) mit der Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils in Höhe von 7.626,69 € beteiligt. Der Beschluss zur Übernahme erfolgte mit DS-Nr. 05/20 vom 25.05.2020.

Die Ausgaben waren in der Ergebnisrechnung als laufender Aufwand/Auszahlung geplant, demzufolge die außerplanmäßigen Ausgaben im investiven Bereich.

### **5410100001 Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde 2021 eine Zuweisung in Höhe von 21.957,07 €. Diese Einnahme war nicht geplant.

- 5410117001 Bau von Warteflächen an FGU (2 Stück)**  
Für die in 2018 neu gebauten Warteflächen an den Fahrgastunterständen in Groß und Klein Schwiesow erhielt die Gemeinde in 2021 die restlichen Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.143,75 €. Diese Einnahme war nicht geplant.
- 5410121001 Investitionszuwendung Sanierung Brücke über Nebel**  
Die Gemeinde hat planmäßig gemäß Kostenverteilungsvereinbarung eine Investitionszuwendung in Höhe von 7.000,00 € an die Gemeinde Gülzow-Prüzen für die Sanierung der Nebelbrücke gezahlt.
- 5510121001 Kettensäge**  
Für die Anschaffung einer Kettensäge für die Grünanlagenpflege waren Auszahlungen in Höhe von 800,00 € geplant. Diese wurden nicht benötigt.
- 5510121002 Motorsense/Freischneider**  
Für die Anschaffung einer Motorsense für die Grünanlagenpflege waren Auszahlungen in Höhe von 700,00 € geplant. Die Kosten beliefen sich auf 959,00 €.
- 5510121003 Sitzbänke + Abfallbehälter im Park**  
Für den Park wurden drei Sitzbänke und zwei Abfallbehälter angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.338,75 €. Die Ausgaben waren nicht geplant.

## E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Für die Gemeinde Groß Schwiesow wurden mit dem Jahresabschluss 2021 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 gebildet:

42100-56990001/76990001	Spende aus 2021 für Sportförderung	4.273,41 €
55101-56990001/76990001	Spende aus 2021 für Natur- und Landschaftsschutz (Gutspark Gr. Schwiesow)	4.608,45 €
12600-78532000	Löschwasserbrunnen Groß Schwiesow	29.914,31 €
12600-68166200	Löschwasserbrunnen Groß Schwiesow Fördermittel	12.000,00 €
12600-78532000	Umbau Löschwasserteich zu Löschwasserbrunnen Klein Schwiesow	26.000,00 €
12600-68166200	Umbau Löschwaaserteich zu Löschwasserbrunnen Klein Schwiesow Fördermittel	6.000,00 €
12600-78561000	TSF-W	161.000,00 €
12600-68142000	TSF-W Fördermittel	35.000,00 €

## F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenem Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2021 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

### **zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten**

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

#### Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

#### Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben

#### Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

#### Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

### **Auswertung der Teilrechnungen**

Anmerkung: In der Gemeinde Groß Schwiesow wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

#### **THH 1 Hauptverwaltung**

##### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Erträge	12.673,41 €	19.909,39 €
- Aufwendungen	131.373,41 €	96.949,11 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-118.700,00 €</b>	<b>-77.039,72 €</b>

## 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Einzahlungen	5.473,41 €	13.102,90 €
- Auszahlungen	120.173,41 €	99.760,86 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-114.700,00 €</b>	<b>-86.657,96 €</b>

Die erhöhten Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus höheren Einnahmen bei sonstigen Erträgen bzw. sonstigen laufenden Einzahlungen (Einnahmen aus Spenden).

Die geringeren Aufwendungen bzw. Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung, Bewirtschaftung und Schulumlagen) und geringeren Umlagen (Kitaumlagen).

## **THH 2 Finanzverwaltung**

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist höher als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Erträge	7.000,00 €	7.270,34 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>7.270,34 €</b>

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Einzahlungen	7.000,00 €	7.270,34 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>7.270,34 €</b>

Die geringeren Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus höheren Finanzerträgen bzw. -einzahlungen (Dividende) und sonstigen Erträgen bzw. laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe). Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

## **THH 3 Bau- und Ordnungsamt**

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Erträge	92.908,45 €	99.066,22 €
- Aufwendungen	142.854,88 €	112.507,58 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-49.946,43 €</b>	<b>-13.441,36 €</b>

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten (Landpacht, Windkraft) und sonstigen Erträgen (Nachzahlung Verkauf Flurstück, Guthaben Jahresrechnungen, Spenden).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung) und sonstigen Aufwendungen (Spenden).

## 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Einzahlungen	98.208,45 €	82.894,44 €
- Auszahlungen	328.754,88 €	86.256,33 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-230.546,43 €</b>	<b>-3.361,89 €</b>

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus nicht erhaltenen Investitionszuwendungen (Kauf TSF-W nicht erfolgt, Fördermittel Löschwasserbrunnen werden erst 2022 ausgezahlt).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung) und geringeren Auszahlungen für Anlagevermögen (Kauf TSF-W nicht erfolgt; nur einen von zwei geplanten Löschwasserbrunnen gebaut).

## **THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen**

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist negativer als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Erträge	282.600,00 €	276.239,42 €
- Aufwendungen	200.700,00 €	201.492,41 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>81.900,00 €</b>	<b>74.747,01 €</b>

Die geringeren Erträge resultieren aus geringeren Steuereinnahmen (Gewerbsteuer).

Die höheren Aufwendungen resultieren aus höheren Zinsaufwendungen (Negativzinsen)

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist geringer als geplant.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Einzahlungen	298.300,00 €	377.911,92 €
- Auszahlungen	200.700,00 €	295.194,71 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>97.600,00 €</b>	<b>82.717,21 €</b>

Die höheren Einzahlungen und Auszahlungen resultieren aus der Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

## **G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

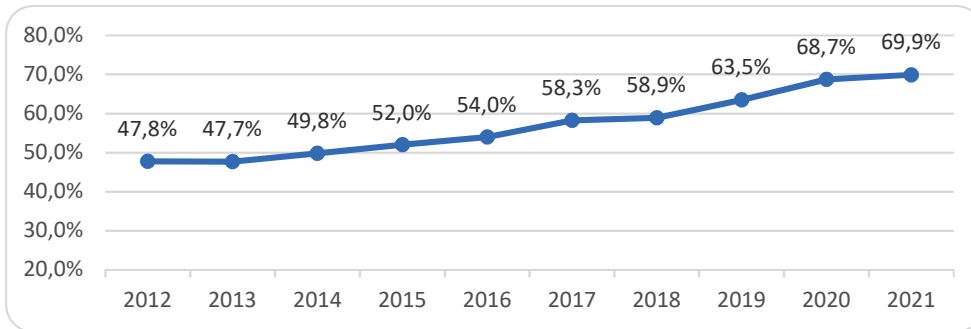
Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Groß Schwiesow werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

## **VERMÖGENSLAGE**

### **Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

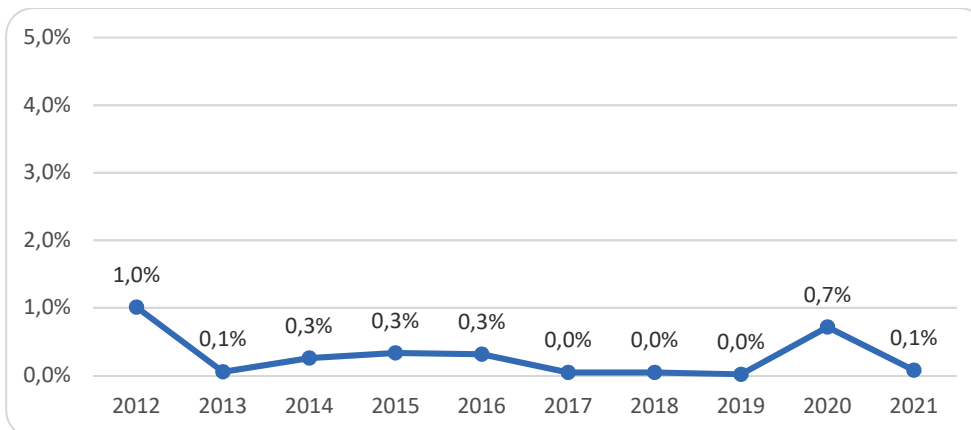
Formel:  $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$   
 Berechnung:  $2.074 \text{ T€} / 2.967 \text{ T€} \times 100$   
 Ergebnis: 69,9 % (Vorjahr 68,7 %)



### Fremdkapitalquote

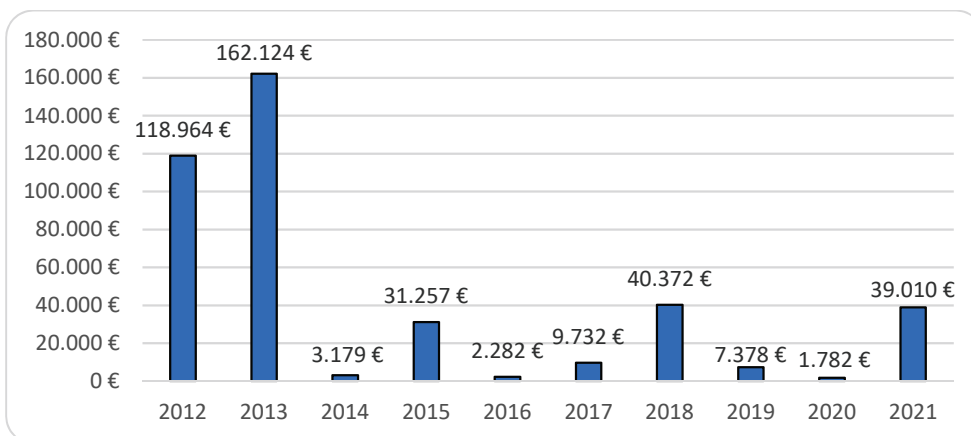
Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel:  $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$   
 Berechnung:  $2 \text{ T€} / 2.967 \text{ T€} \times 100$   
 Ergebnis: 0,1 % (Vorjahr 0,7 %)



Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2005 tendiert die Fremdkapitalquote gegen null.

### Investitionsvolumen



Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Investitionsauszahlungen 39.010,13 €.

## Reinvestitionsquote

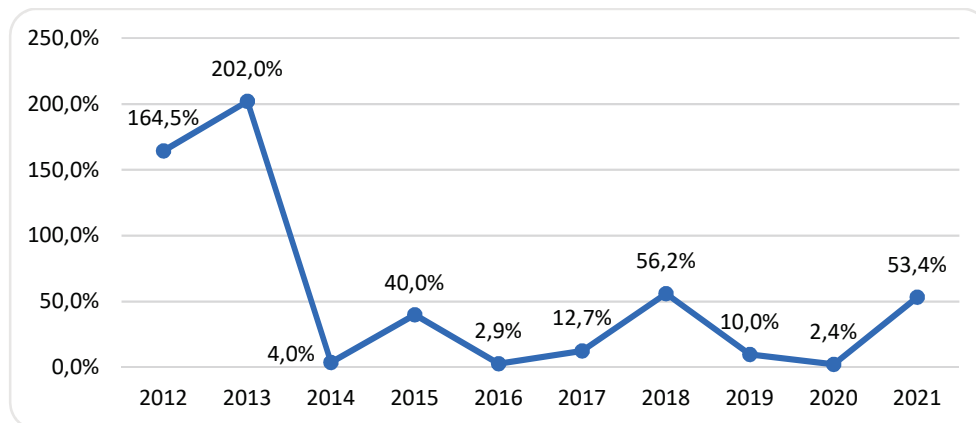
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gestiegenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel:  $\text{Neuinvestitionen} / \text{planmäßige Abschreibungen} \times 100$

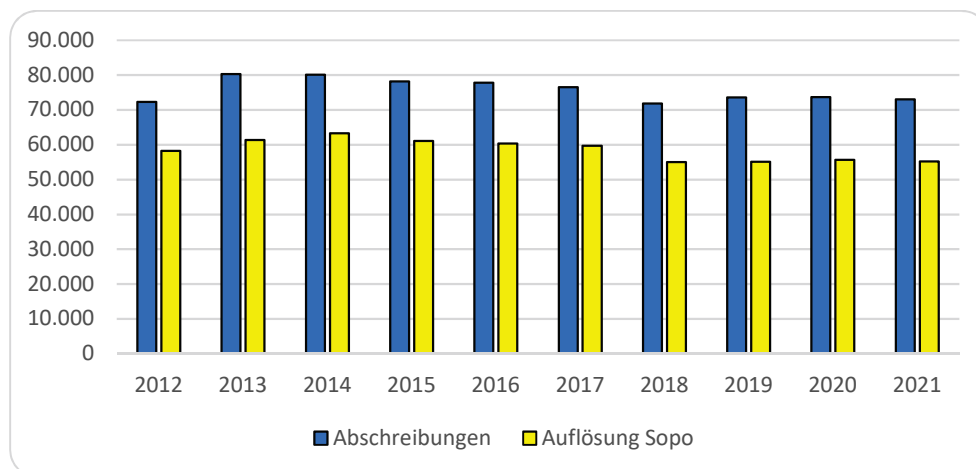
Berechnung:  $39.010 \text{ €} / 72.990 \text{ €} \times 100$

Ergebnis: 53,4 % (Vorjahr 2,4 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



## Abschreibungen / Auflösung Sonderposten



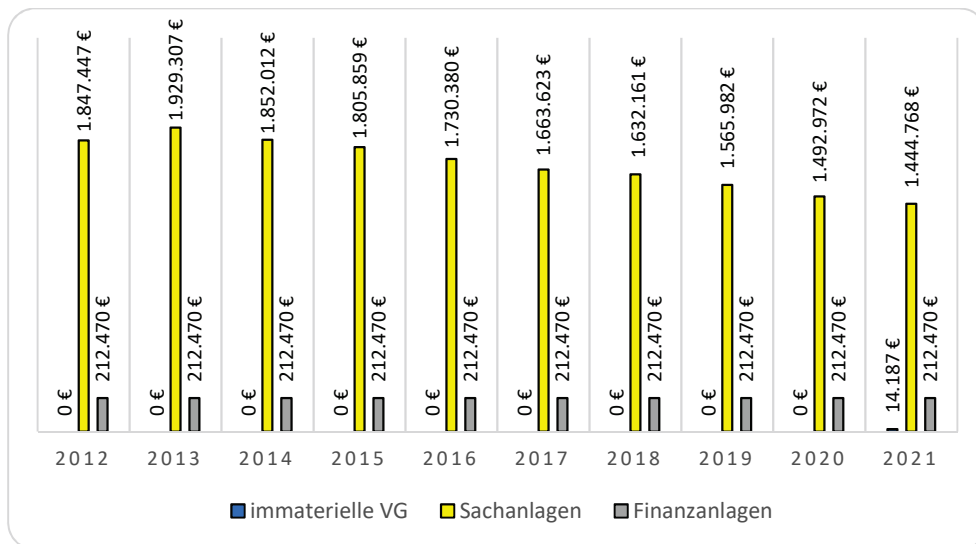
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

## Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:





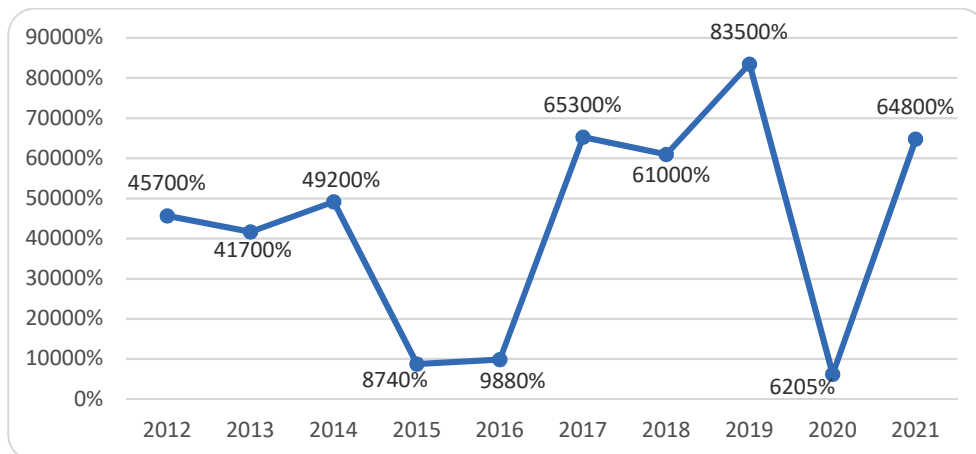
Bei den Werten des Anlagevermögens sind keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist aber erkennbar, dass der Wert des Sachanlagevermögens kontinuierlich sinkt, weil kaum Investitionen in das Sachanlagevermögen erfolgen. Immaterielle Vermögensgegenstände sind erstmalig vorhanden. Der Wert der Finanzanlagen bleibt kontinuierlich gleich.

## **FINANZLAGE**

### **Liquidität 2. Grades**

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel:  $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$   
 Berechnung:  $(1.290 \text{ T€} + 6 \text{ T€}) / 2 \text{ T€} \times 100$   
 Ergebnis: 64.800,0 % (Vorjahr 6.204,8 %)

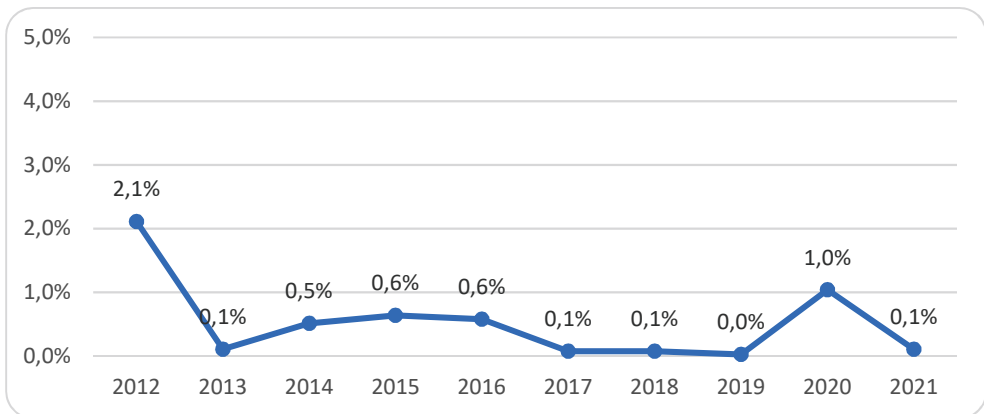


Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2021 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

### **Verschuldungsgrad**

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel:  $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$   
 Berechnung:  $2 \text{ €} / 2.074 \text{ T€} \times 100$   
 Ergebnis: 0,1 % (Vorjahr 1,0 %)

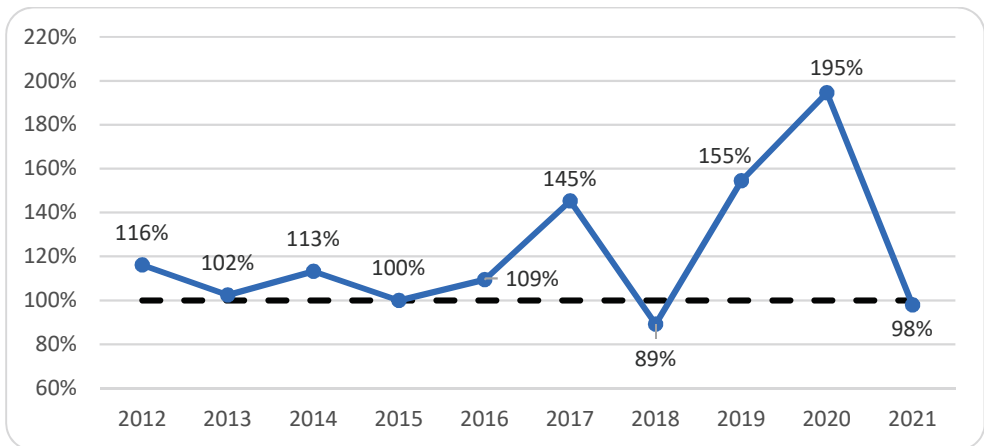
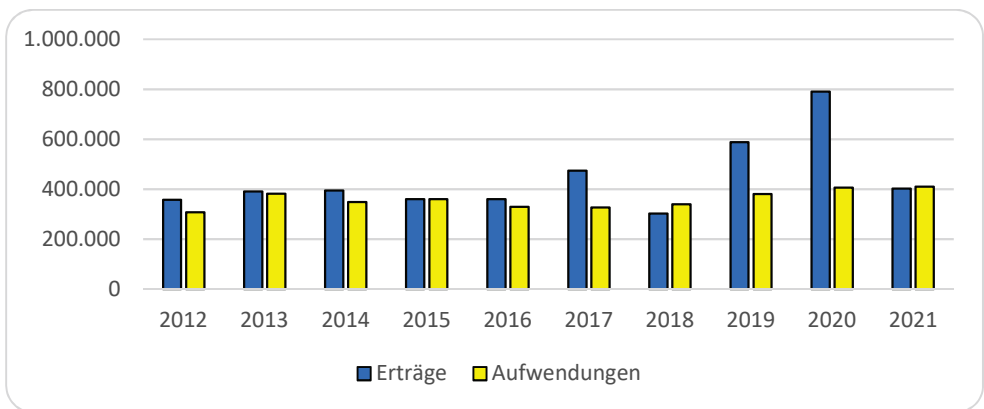


Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2005 tendiert der Verschuldungsgrad gegen null.

## ERTRAGSLAGE

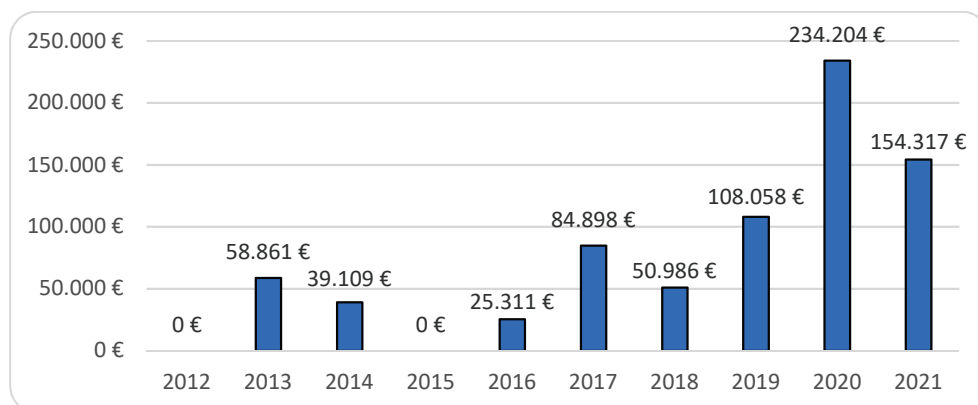
### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.



Im Haushaltsjahr 2021 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen nicht komplett decken. Dies spiegelt sich im negativen Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -8.463,73 € wieder.

## Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage und der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird aus dem negativen Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ein positives Jahresergebnis. Dies fällt für das Haushaltsjahr 2021 höher aus als geplant. Der Jahresüberschuss beträgt 154.316,52 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die zehn Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	+ 58.861,10 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 39.108,51 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 25.311,40 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 84.898,34 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	- 45.028,37 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 108.057,80 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	+ 234.203,95 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	+ 154.316,52 €
	<b>+ 659.729,25 €</b>

## H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Groß Schwiesow zutreffen.

### **Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung**

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2021 nicht ausgewiesen. Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Groß Schwiesow gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

### **Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2021 vor.

### **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Für die Gemeinde Groß Schwiesow bestanden zum 31.12.2021 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

## Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
<b>Beamte</b>	<b>0</b>
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>
<b>nachrichtlich</b>	<b>1</b>
- Geringverdiener (Gemeindearbeiter im Bereich Öffentliches Grün)	1

### Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

### Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>		
<b>2. Berechtigende Verträge</b>		
Nutzungsvertrag Boxerklub e.V.	2005	25
Nutzungsvertrag Schwiesower Freizeit- & Kulturtreff e.V.	2008	15
Nutzungsvertrag Motorsportclub Groß Schwiesow e. V	2008	26
Konzessionsverträge		
- WEMAG AG	1992/2008	20
- Propan Rheingas GmbH & Co. KG	1995/2014	20

## 5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.295.264,53
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>1.341.309,78</b>	<b>-51.566,85</b>	<b>5.521,60</b>	<b>1.295.264,53</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>1.341.309,78</b>	<b>-51.566,85</b>	<b>5.521,60</b>	<b>1.295.264,53</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-96.309,87			-96.309,87
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		96.277,57		96.277,57
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-5.521,60	-5.521,60
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>1.244.999,91</b>	<b>44.710,72</b>	<b>0,00</b>	<b>1.289.710,63</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.289.710,63
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.289.710,63

## 6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	282.100,00	0,00	282.100,00	275.798,97	6.301,03	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	10.600,00	0,00	10.600,00	10.607,47	-7,47	4011
	1.2 Grundsteuer B	17.600,00	0,00	17.600,00	18.019,58	-419,58	4012
	1.3 Gewerbesteuer	146.000,00	0,00	146.000,00	129.207,01	16.792,99	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	99.500,00	0,00	99.500,00	108.948,81	-9.448,81	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.100,00	0,00	7.100,00	7.422,77	-322,77	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.300,00	0,00	1.300,00	1.593,33	-293,33	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	47.700,00	0,00	47.700,00	47.965,53	-265,53	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	47.700,00	0,00	47.700,00	47.965,53	-265,53	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.700,00	0,00	24.700,00	25.106,28	-406,28	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	17.500,00	0,00	17.500,00	17.839,19	-339,19	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	7.200,00	0,00	7.200,00	7.267,09	-67,09	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.600,00	0,00	23.600,00	26.966,82	-3.366,82	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.600,00	0,00	23.600,00	26.966,82	-3.366,82	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	0,00	700,00	510,00	190,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500,00	0,00	500,00	568,18	-68,18	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	500,00	0,00	500,00	568,18	-68,18	473-479
9	+ Sonstige Erträge	15.881,86	0,00	15.881,86	25.569,59	-9.687,73	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	640,00	-640,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	180,50	-180,50	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>395.181,86</b>	<b>0,00</b>	<b>395.181,86</b>	<b>402.485,37</b>	<b>-7.303,51</b>	
11	- Personalaufwendungen	17.500,00	0,00	17.500,00	15.370,00	2.130,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.100,00	0,00	110.100,00	73.067,44	37.032,56	52



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	11.100,00	0,00	11.100,00	8.667,22	2.432,78	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	39.600,00	0,00	39.600,00	18.228,12	21.371,88	523
14	– Abschreibungen	72.800,00	0,00	72.800,00	72.990,04	-190,04	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	251.000,00	0,00	251.000,00	230.505,15	20.494,85	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	50.300,00	0,00	50.300,00	31.741,04	18.558,96	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	13.500,00	0,00	13.500,00	11.689,27	1.810,73	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	135.600,00	0,00	135.600,00	135.548,72	51,28	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	51.600,00	0,00	51.600,00	51.526,12	73,88	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.698,46	-2.698,46	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.698,46	-2.698,46	579
18	– Sonstige Aufwendungen	23.081,86	446,43	23.528,29	16.318,01	7.210,28	56, 591
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>474.481,86</b>	<b>446,43</b>	<b>474.928,29</b>	<b>410.949,10</b>	<b>63.979,19</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-79.300,00</b>	<b>-446,43</b>	<b>-79.746,43</b>	<b>-8.463,73</b>	<b>-71.282,70</b>	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	92,02	-92,02	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	162.600,00	0,00	162.600,00	162.688,23	-88,23	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>83.300,00</b>	<b>-446,43</b>	<b>82.853,57</b>	<b>154.316,52</b>	<b>-71.462,95</b>	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				505.412,73		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				659.729,25		

## 7. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.314,57	0,00	0,00	3.314,57	272,26	3.042,31	940,71
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	55,20	0,00	0,00	55,20	7,58	47,62	13,61
	c) Steuerforderungen	3.071,05	0,00	0,00	3.071,05	202,65	2.868,40	712,25
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	777,05	0,00	0,00	777,05	170,53	606,52	712,25
	bb) Gewerbesteuer	2.294,00	0,00	0,00	2.294,00	32,12	2.261,88	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	188,32	0,00	0,00	188,32	62,03	126,29	214,85
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166,02	0,00	0,00	166,02	2,32	163,70	7.220,02
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.292.114,57	0,00	0,00	1.292.114,57	0,00	1.292.114,57	1.295.264,53
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.289.710,63	0,00	0,00	1.289.710,63	0,00	1.289.710,63	1.295.264,53
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.403,94	0,00	0,00	2.403,94	0,00	2.403,94	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.295.595,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.295.595,16</b>	<b>274,58</b>	<b>1.295.320,58</b>	<b>1.303.425,29</b>

## 8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitsübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.849,29	0,00	0,00	1.849,29	615,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	120,42	0,00	0,00	120,42	84,78
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	303,10	0,00	0,00	303,10	9.788,69
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	303,10	0,00	0,00	303,10	9.788,69
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	10.757,84
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>2.272,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.272,81</b>	<b>21.246,89</b>

## 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	127.100	96.949,11	4.273,41
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	137.800	112.507,58	4.608,45
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	200.700	201.492,41	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>465.600</b>	<b>410.949,10</b>	<b>8.881,86</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	115.900	92.134,17	4.273,41
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	76.200	54.872,89	4.608,45
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	200.700	295.194,71	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>392.800</b>	<b>442.201,77</b>	<b>8.881,86</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	7.626,69	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	247.500	31.383,44	216.914,31
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>247.500</b>	<b>39.010,13</b>	<b>216.914,31</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	53.000	25.740,82	53.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	15.700	109.546,88	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>68.700</b>	<b>135.287,70</b>	<b>53.000,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
	in €				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# 10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

### Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge						Restbuchwerte			
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umb- chun- gen in 2021	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umb- chun- gen in 2021	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwösbun- gs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	58,33	0,00	0,00	0,00	58,33	6.941,67	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	7.626,69	7.626,69	0,00	0,00	381,33	0,00	0,00	0,00	381,33	7.245,36	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	7.626,69	0,00	-7.626,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>14.626,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.626,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>439,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>439,66</b>	<b>14.187,03</b>	<b>0,00</b>
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	19.171,87	0,00	0,00	0,00	19.171,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.171,87	19.171,87
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	206.219,45	0,00	37,12	0,00	206.182,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.182,33	206.219,45
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	543.149,30	0,00	0,00	0,00	543.149,30	246.709,44	0,00	10.414,58	0,00	0,00	0,00	257.124,02	286.025,28	296.439,86
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.398.065,30	1.338,75	0,00	22.085,69	2.421.489,74	1.437.164,62	0,00	60.625,05	0,00	0,00	0,00	1.497.789,67	923.700,07	960.900,86
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	104.320,72	0,00	0,00	0,00	104.320,72	95.720,02	0,00	1.135,30	0,00	0,00	0,00	96.855,32	7.465,40	8.600,70
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.903,10	959,00	0,00	0,00	13.862,10	11.263,73	0,00	375,45	0,00	0,00	0,00	11.639,18	2.222,92	1.639,37
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	22.085,69	0,00	-22.085,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>3.283.829,74</b>	<b>24.383,44</b>	<b>37,12</b>	<b>0,00</b>	<b>3.308.176,06</b>	<b>1.790.857,81</b>	<b>0,00</b>	<b>72.550,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.863.408,19</b>	<b>1.444.767,87</b>	<b>1.492.971,93</b>
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	212.470,13	0,00	0,00	0,00	212.470,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.470,13	212.470,13
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwösbung- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>212.470,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>212.470,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>212.470,13</b>	<b>212.470,13</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.496.299,87</b>	<b>39.010,13</b>	<b>37,12</b>	<b>0,00</b>	<b>3.535.272,88</b>	<b>1.790.857,81</b>	<b>0,00</b>	<b>72.990,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.863.847,85</b>	<b>1.671.425,03</b>	<b>1.705.442,06</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.932.330,08	3.143,75	0,00	0,00	1.935.473,83	1.131.043,79	0,00	47.965,53	0,00	0,00	0,00	1.179.009,32	756.464,51	801.286,29
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	260.721,14	0,00	0,00	0,00	260.721,14	181.040,45	0,00	7.267,09	0,00	0,00	0,00	188.307,54	72.413,60	79.680,69
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	22.113,65	21.957,07	0,00	0,00	44.070,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.070,72	22.113,65	0,00
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>2.215.164,87</b>	<b>25.100,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.240.265,69</b>	<b>1.312.084,24</b>	<b>0,00</b>	<b>55.232,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.367.316,86</b>	<b>872.946,83</b>	<b>903.060,63</b>
Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.															

# 11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>11402</b>	<b>Liegenschaften</b>							
Einzahlungen	20.000,00	0,00	0	640,00	-640,00	0,00	20.640,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1140220001</b>	<b>Verkauf Flurstück 236 Flur 1 Groß Schwiesow I Teilfläche</b>							
Einzahlungen	20.000,00	0,00	0	640,00	-640,00	0,00	20.640,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68831000 Fertige Erzeugnisse	20.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0	640,00	-640,00	0,00	640,00	0,00
Saldo.	20.000,00	0,00	0	640,00	-640,00	0,00	20.640,00	0,00
<b>12600</b>	<b>Brandschutz</b>							
Einzahlungen	507,50	0,00	53.000	0,00	53.000,00	0,00	507,50	53.000,00
Auszahlungen	1.058,50	0,00	239.000	22.085,69	216.914,31	0,00	23.651,69	216.914,31
<b>1260019001</b>	<b>Neubau Feuerlöschteich Groß Schwiesow</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1260020001</b>	<b>Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1260020002</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	507,50	0,00	0	0,00	0,00	0,00	507,50	0,00
Auszahlungen	1.058,50	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.058,50	0,00
12600.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	507,50	0,00	0	0,00	0,00	0,00	507,50	0,00
12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	1.058,50	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.058,50	0,00
Saldo.	-551,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-551,00	0,00
<b>1260021001</b>	<b>Bau Löschwasserbrunnen in Groß Schwiesow (2 Stk.)</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	12.000	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	52.000	22.085,69	29.914,31	0,00	22.085,69	29.914,31
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	12.000	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
12600.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	52.000	22.085,69	29.914,31	0,00	22.085,69	29.914,31
Saldo.	0,00	0,00	-40.000	-22.085,69	-17.914,31	0,00	-22.085,69	-17.914,31

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1260021002</b>	<b>Umbau LW-Teich zu LW-Brunnen in Kl. Schwiesow</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	26.000	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
12600.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	26.000	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-20.000	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00
<b>1260021003</b>	<b>Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	35.000	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	161.000	0,00	161.000,00	0,00	0,00	161.000,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	35.000	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	161.000	0,00	161.000,00	0,00	0,00	161.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-126.000	0,00	-126.000,00	0,00	0,00	-126.000,00
<b>42100</b>	<b>Förderung des Sports</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	7.626,69	-7.626,69	0,00	7.626,69	0,00
<b>4210021001</b>	<b>Kofinanzierung Neubau Vereinsgebäude Motorclub Gr. Schwiesow</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	7.626,69	-7.626,69	0,00	7.626,69	0,00
42100.78441000 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	7.626,69	-7.626,69	0,00	7.626,69	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-7.626,69	7.626,69	0,00	-7.626,69	0,00
<b>54101</b>	<b>Gemeindestraßen</b>							
Einzahlungen	22.593,65	0,00	0	25.100,82	-25.100,82	0,00	56.814,47	0,00
Auszahlungen	443,51	0,00	7.000	7.000,00	0,00	0,00	40.436,17	0,00
<b>5410100001</b>	<b>Anspargung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V</b>							
Einzahlungen	22.113,65	0,00	0	21.957,07	-21.957,07	0,00	44.070,72	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	22.113,65	0,00	0	21.957,07	-21.957,07	0,00	44.070,72	0,00
Saldo.	22.113,65	0,00	0	21.957,07	-21.957,07	0,00	44.070,72	0,00
<b>5410117001</b>	<b>Bau von Warteflächen an FGU (2 Stück)</b>							
Einzahlungen	480,00	0,00	0	3.143,75	-3.143,75	0,00	12.743,75	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	32.992,66	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	9.120,00	0,00
54101.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	480,00	0,00	0	3.143,75	-3.143,75	0,00	3.623,75	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	32.992,66	0,00
Saldo.	480,00	0,00	0	3.143,75	-3.143,75	0,00	-20.248,91	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>5410120001</b>	<b>Verkehrs- und Beobachtungsspiegel</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	443,51	0,00	0	0,00	0,00	0,00	443,51	0,00
<i>54101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>443,51</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>443,51</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-443,51	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-443,51	0,00
<b>5410121001</b>	<b>Investitionszuwendung Sanierung Brücke über Nebel</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	7.000	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
<i>54101.78143000 Investitionszuwendungen an Gemeinden/ GV</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.000</i>	<i>7.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.000,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-7.000	-7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
<b>55101</b>	<b>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.500	2.297,75	-797,75	0,00	2.297,75	0,00
<b>5510121001</b>	<b>Kettensäge</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	800	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00
<i>55101.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>800</i>	<i>0,00</i>	<i>800,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-800	0,00	-800,00	0,00	0,00	0,00
<b>5510121002</b>	<b>Motorsense/Freischneider</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	700	959,00	-259,00	0,00	959,00	0,00
<i>55101.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>700</i>	<i>959,00</i>	<i>-259,00</i>	<i>0,00</i>	<i>959,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-700	-959,00	259,00	0,00	-959,00	0,00
<b>5510121003</b>	<b>Sitzbänke + Abfallbehälter im Park</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.338,75	-1.338,75	0,00	1.338,75	0,00
<i>55101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>1.338,75</i>	<i>-1.338,75</i>	<i>0,00</i>	<i>1.338,75</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.338,75	1.338,75	0,00	-1.338,75	0,00
<b>57301</b>	<b>Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	279,94	0,00	0	0,00	0,00	0,00	279,94	0,00
<b>5730120001</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	279,94	0,00	0	0,00	0,00	0,00	279,94	0,00
<i>57301.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>279,94</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>279,94</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-279,94	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-279,94	0,00
<b>Einzahlungen</b>	<b>43.101,15</b>	<b>0,00</b>	<b>53.000</b>	<b>25.740,82</b>	<b>27.259,18</b>	<b>0,00</b>	<b>77.961,97</b>	<b>53.000,00</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.781,95</b>	<b>0,00</b>	<b>247.500</b>	<b>39.010,13</b>	<b>208.489,87</b>	<b>0,00</b>	<b>74.292,24</b>	<b>216.914,31</b>
<b>Zu-/Überschuss</b>	<b>41.319,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-194.500</b>	<b>-13.269,31</b>	<b>-181.230,69</b>	<b>0,00</b>	<b>3.669,73</b>	<b>-163.914,31</b>